

Staatsbürgerschaft

Die Staatsbürgerschaft gewährt Zugehörigkeit zu einem Staat mit Rechten und Pflichten diesem Staat gegenüber

Der Antrag auf die norwegische Staatsbürgerschaft ist bei der Polizei einzureichen, wenn Sie sich in Norwegen aufhalten. Norwegische Staatsbürger können einen norwegischen Pass beantragen.

Um die Bedingungen für den Erwerb der Staatsbürgerschaft zu erfüllen, sollte man grundsätzlich

- seine Identität dokumentieren oder nachweisen können;
- mindestens 12 Jahre alt sein (und, wenn man jünger als 18 Jahre ist), die Einwilligung der Eltern haben;
- seinen ersten Wohnsitz in Norwegen haben und beabsichtigen, in Norwegen wohnen zu bleiben;
- die Bedingungen für eine ständige Aufenthaltsgenehmigung erfüllen. Dies gilt nicht für Personen, die diese Genehmigung in Übereinstimmung mit den EWR-/EFTA-Bestimmungen erhalten haben;
- sich insgesamt sieben Jahre innerhalb der letzten zehn Jahre in Norwegen aufgehalten haben;
- über ein einwandfreies Führungszeugnis verfügen;
- seine ursprüngliche Staatsbürgerschaft aufgeben.

Siehe hierzu auch Abschnitt unten über die doppelte Staatsbürgerschaft.

Andere Forderungen an die Länge des Aufenthalts

Für Personen, die früher bereits einmal norwegische Staatsbürger waren, die mit norwegischen Staatsbürgern verheiratet sind, in einer eingetragenen Partnerschaft leben oder Lebensgefährten von norwegischen Staatsbürgern sind sowie für Staatsbürger der anderen skandinavischen Länder, Kinder unter 18 Jahren und Staatenlose gelten andere Forderungen an die Länge des Aufenthalts.

Sollten Sie einmal wegen Gesetzesverstoß bestraft worden sein, kann als Bedingung gestellt werden, dass Sie sich länger als sieben Jahre in Norwegen aufgehalten haben müssen.

Doppelte Staatsbürgerschaft

Eine Bedingung für den Erwerb der norwegischen Staatsbürgerschaft besteht darin, dass man seine ursprüngliche Staatsbürgerschaft aufgibt. In einigen Fällen kann eine Ausnahme gemacht werden, zum Beispiel:

1. Wenn die Gebühren, die für die Aufgabe der ehemaligen Staatsbürgerschaft berechnet werden, unverhältnismäßig hoch sind.
2. Wenn die Loslösung von der Staatsbürgerschaft zu lange dauert.
3. Wenn der Antragssteller aus Sicherheitsgründen keinen Kontakt mit den Behörden seines Heimatlandes aufnehmen sollte.

Sollten die Gebühren mehr als 4 % des Einkommens des Antragsstellers ausmachen, werden sie als unverhältnismäßig hoch angesehen. In diesem Fall ist es möglich, die frühere Staatsbürgerschaft zu behalten.

Dasselbe gilt, falls der Antragssteller das Sorgerecht für Kinder unter 18 Jahren hat und die Gebühren, eventuell einschließlich der Gebühren für die Kinder, zwei Prozent des Einkommens des Antragsstellers übersteigen. Gebühren bis zu einschließlich NOK 2 500 werden jedoch nicht als unverhältnismäßig hoch angesehen

Elternlose Kinder müssen nicht ihre Staatsbürgerschaft aufgeben, falls die Behörden ihres Heimatlandes Gebühren berechnen.

Folgende Papiere sind dem Antrag beizufügen:

1. Das Original des Geburts- oder Taufscheins (gilt für Antragssteller, die im Ausland geboren sind).
2. Eine Kopie der Steuererklärung
3. Ein polizeiliches Führungszeugnis (das Sie bei der Polizei beantragen können), dies gilt auch für Kinder, die das 15. Lebensjahr vollendet haben
4. Das Original des Trauscheins/der Bestätigung der eheähnlichen Gemeinschaft/der Partnerschaftsbescheinigung.*

5. Bescheinigung der Trennung oder Scheidung.
6. Übersicht über die Auslandsaufenthalte in den letzten zehn Jahren, falls Sie so lange in Norwegen gelebt haben.
7. Eine Kopie von allen Seiten in alten und neuen Reisedokumenten der letzten zehn Jahre.** Dies gilt auch für Kinder.

*Gilt, wenn der Antragssteller verheiratet ist oder gewesen ist, wenn er einen Lebensgefährten hat oder in einer eingetragenen Partnerschaft lebt.

** Oder, wenn es weniger als zehn Jahre gewesen sind, des Zeitraums, in dem Sie sich in Norwegen aufgehalten haben.

Kinder, die die norwegische Staatsbürgerschaft beantragen, müssen außerdem Folgendes einreichen:

1. Das Original des Geburts- oder Taufscheins, auf dem der Name der Eltern eingetragen ist (gilt für Kinder, die im Ausland geboren sind).
2. Bestätigung der Schule, dass die Kinder am Unterricht teilnehmen, wenn sie im schulpflichtigen Alter sind.
3. Ein von den öffentlichen Behörden ausgestellter Nachweis des elterlichen Sorgerechts (falls ein Elternteil kein Sorgerecht hat bzw. falls andere Personen als die Eltern am Sorgerecht teilhaben).
4. Falls der Antragssteller das Sorgerecht mit einer anderen Person teilt, muss die Einwilligung von dieser Person eingeholt werden, sollte diese Einwilligung nicht auf dem Antragsformular eingetragen sein.
5. Eine Übersicht über die Aufenthalte der Kinder im Ausland und eine Kopie von allen Seiten in den Reisedokumenten der letzten zehn Jahre.*

*Oder, wenn es weniger als zehn Jahre gewesen sind, des Zeitraums, in dem sie sich in Norwegen aufgehalten haben.

Die Forderung nach Norwegischunterricht

Alle, die nach dem 01.09.2008 die norwegische Staatsbürgerschaft beantragen, müssen nachweisen können, dass sie 300 Stunden Norwegisch- und Gemeinschaftskundeunterricht erhalten haben oder dass sie über ausreichende Norwegisch- bzw. Lappischkenntnisse verfügen.

Bearbeitung von bereits eingereichten Anträgen

Anträge, die vor dem 1. September 2006, an dem das Gesetz in Kraft trat, eingereicht wurden, werden eventuell nach dem alten Gesetz behandelt, falls dieses für den Antragssteller vorteilhafter ist.

Empfangsbestätigung

Wenn Sie sich um die norwegische Staatsbürgerschaft beworben haben, wird Ihnen von der entsprechenden Dienststelle eine Empfangsbestätigung per Post zugesendet. Diese Bestätigung enthält auch Information über die Bearbeitungszeit, mit der zu rechnen ist.

Übliche Fragen

Wo kann ich die norwegische Staatsbürgerschaft beantragen?

Sie können sie bei der Polizeidienststelle Ihres Wohnsitzes beantragen. Die Polizei ist dafür zuständig, Sie zu informieren, den Antrag zusammen mit den Dokumenten, die beigelegt werden sollen, anzunehmen und ihn vorzubereiten. Dies kann etwas Zeit in Anspruch nehmen. Anschließend sendet die Polizei den Antrag an die Ausländerbehörde/UDI, die über ihn entscheiden wird, weiter.

Der Antrag kann bei einer norwegischen Auslandsvertretung eingereicht werden, falls Sie im Ausland leben sollten. Wenn der Antrag in Oslo eingereicht werden soll, kann man bei der Ausländerabteilung der Polizei die Kontonummer für die Einzahlung der Gebühr (siehe unten) erhalten. Die Telefonnummer der Polizei in Oslo lautet 22 34 21 00.

Was kostet der Antrag auf die norwegische Staatsbürgerschaft?

Er kostet NOK 2 500. Dieser Betrag ist bei der Einreichung des Antrags bei der Polizei oder einer norwegischen Auslandsvertretung zu zahlen (bar/Kreditkarte). Sie können die Gebühr jedoch auch im Voraus entrichten (Überweisung). In diesem Fall müssen Sie dem Antrag eine Quittung beifügen, ob Sie ihn nun per Post zusenden oder persönlich einreichen. Die Kontonummer erfahren Sie bei der Polizei/Auslandsvertretung. Die Polizei/Auslandsvertretung ist für die Entgegennahme der Gebühr zuständig, nicht das UDI. Der Antrag ist daher nicht direkt an das UDI zu senden.

Wie lange dauert die Bearbeitung des Antrags?

Dies ist unterschiedlich, siehe hierzu die Internetseiten des UDIs www.udi.no/saksbehandlingstider für aktualisierte Informationen oder setzen Sie sich direkt mit dem Informationsdienst für Antragssteller des UDI per E-mail ots@udi.no oder unter der Telefonnr. 23 35 16 00 in Verbindung.

The Norwegian Directorate of Immigration
P.O. Box 8108 Dep.
N-0032 Oslo
Office address: Hausmannsgate 21

Phone: +47 23 35 15 00
Fax: +47 23 35 15 15
www.udi.no
E-mail: udi@udi.no

Last updated: 10.08.2007


Norwegian Directorate
of Immigration

Kann ich Widerspruch einlegen, wenn der Antrag abgelehnt wird?

Ja, zunächst behandelt das UDI den Widerspruch. Sollte das UDI seine Entscheidung nicht revidieren, wird der Widerspruch vor einem Ausländerausschuss behandelt. Die Bearbeitung des Widerspruchs ist kostenlos.

Erhalte ich einen norwegischen Pass, wenn mir die norwegische Staatsbürgerschaft zuerkannt worden ist?

Sowie Sie die norwegische Staatsbürgerschaft erhalten haben, können Sie bei der Polizei einen norwegischen Pass beantragen. Dabei müssen Sie die Einbürgerungsurkunde, die Sie bereits von der Polizei erhalten haben, vorlegen.

Kann ich die norwegische Staatsbürgerschaft wieder verlieren?

Ja, falls Sie es unterlassen haben, den norwegischen Behörden wichtige Auskünfte zu erteilen, können Sie Ihre norwegische Staatsbürgerschaft wieder verlieren.

Dasselbe gilt, wenn Sie die norwegische Staatsbürgerschaft unter der Bedingung, dass Sie Ihre frühere Staatsbürgerschaft aufgeben, erhalten haben und nicht innerhalb der gesetzten Frist nachweisen können, dass die Aufgabe erfolgt ist.

Falls Sie einen Antrag auf eine andere Staatsbürgerschaft stellen und diese Ihnen zuerkannt wird, nachdem Sie die norwegische erhalten haben, verlieren Sie automatisch die norwegische Staatsbürgerschaft.

Haben Sie noch weitere Fragen?

Wenn dies der Fall ist, setzen Sie sich bitte mit der nächsten Polizeidienststelle oder mit dem Informationsdienst für Antragssteller des UDI unter der E-mail-Adresse ots@udi.no bzw. unter der Telnr. 23 35 1612 in Verbindung.